

Zeitschrift: Puls : Monatsheft der Gruppen IMPULS + Ce Be eF
Herausgeber: IMPULS und Ce Be eF : Club Behinderter und Ihrer FreundInnen (Schweiz)
Band: 27 (1985)
Heft: 5: Die Gedanken sind frei

Rubrik: PULS aktuell

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ASKIO-Seminar: «Gesucht: arbeitsplätze für behinderte» – Helfen gesetzliche massnahmen?

Gegen hundert teilnehmerInnen haben sich am ASKIO-seminar vom 23./24. märz 1985 mit der frage nach möglichen strategien für die schaffung und sicherung von behindertenarbeitsplätzen auseinandergesetzt.

Der erste tag gab exponenten der arbeitgeber, gewerkschaften, IV-regionalstellen und behindertenorganisationen die gelegenheit, ihre sicht der problematik zu erläutern und mögliche lösungswege aufzuzeigen.

Das sogenannte quotensystem wurde dabei von allen schweizer referenten abgelehnt, wenngleich aus verschiedenen motiven. Statt dessen wurden alternativen dargestellt und gefordert: Abbau von psychologischen barrieren, entrichtung von leistungs- statt bedarfslohn an behinderte (mit lohnaufstockung durch dritte), lohnsubventionen in der anfangsphase, schaffung «externer betreuer», bestmögliche und ganzheitliche aus- und weiterbildung, förderung von einzelinitiativen sowie spezifische regelungen in den gesamtarbeitsverträgen.

Die ausländischen referenten berichteten über die gesetzliche regelung ihrer quotensysteme sowie über missbräuche und mängel in deren anwendung. Grundsätzlich fanden sie, beide selber betroffene, das quotensystem sei eine gute und notwendige einrichtung.

Die unzufriedenheit der betroffenen mit der heutigen situation wurde im anschliessenden podiumsgespräch deutlich. In einer konsultativabstimmung bekundete denn auch die mehrheit der teilnehmerInnen sympathien für ein quotensystem.

Am zweiten tag wurde das «arbeitsmarkt-spiel» vorgestellt, das entwickelt wurde, um situationen und entscheidungen auf dem freien arbeitsmarkt erlebbar zu machen. Dadurch sollten die psychologischen schwierigkeiten, die mit der beruflichen integration behinderter verbunden sind, transparenter werden. Das spiel fand grossen anklang.

Die abschliessende diskussion in kleingruppen ergab eine vielzahl von lösungsvorschlägen zum behandelten problemkreis. dabei wurden konkrete massnahmen gefordert. Die ASKIO wird daher eine kommission aus vertretern der sozialpartner ins leben rufen, die in nützlicher frist brauchbare lösungswege aufzeigt.

BRD

Am 11. märz 1985 wurden im zusammenhang mit einem gesetzesentwurf zur «finanzierung einer besseren pflege» der fraktion «die grünen» auf dem bonner marktplatz verschiedene aktionen durchgeführt. Mit diesen aktionen sollten der forderung nach selbstbestimmung in der pflege und nach abschaffung aller pflegeheime nachdruck verliehen werden. Als initianten zeichneten der bundesweite zusammenschluss der behinderten-initiativen. Folgender brief war an die abgeordneten gerichtet:

Liebe abgeordnete,

Sie werden in der nächsten zeit über den entwurf eines gesetzes zur finanzierung einer besseren pflege (bundespflegegesetz) der fraktion DIE GRÜNEN zu entscheiden haben. Dieser gesetzesentwurf, der in enger zusammenarbeit mit behinderten-initiativen und alten-gruppen aus dem gesamten bundesgebiet erarbeitet wurde, entspricht weitgehend unserer schon seit langem erhobenen forderung nach auflösung aller pflegeheime und aufbau eines bedarfsgerechten systems von ambulanter versorgung.

Um unserem anliegen nachdruck zu verleihen, werden wir am 11. märz 1985 in einer symbolischen aktion das abgeordnetenhochhaus «langer Eugen» zur geschlossenen pflegeanstalt erklären und die beiliegende «heimordnung» in kraft setzen.

Wir wollen hiermit aufmerksam machen auf die vielfältigen aussonderungspraktiken, durch die tausende von menschen in der Bundesrepublik vom öffentlichen leben ausgeschlossen werden. Nahezu perfektioniert wird seit jahrzehnten mit enormem finanziellen aufwand ein system von sondereinrichtungen aufgebaut und betrieben. Die sonderbehandlung von behinderten, psychisch kranken und alten menschen vollzieht sich von der wiege bis ins grab.

Durch sonderkindergärten und -schulen wird behinderten bis zur «beschützenden werkstatt» eine vorprogrammierte «behindertenkarriere» aufgezwungen. Ein ausbruch ist kaum möglich, da durch dieses system nie ein selbstbestimmtes leben erlernt werden kann. Psychisch kranker und alter menschen entledigt sich die gesellschaft auf ähnliche weise.

Die vorliegende satirisch verkleidete «heimordnung» für die abgeordneten entspricht durchaus dem standard einer liberalen ordnung für pflegeheime. Die heimsassen sind in jedem fall von den verwaltungstechnischen massnahmen, die strikt zeitlich geregelt sein müssen, abhängig. Dadurch müssen alle menschlichen bedürfnisse wie aufstehen, zubettgehen, essen, besuche, kulturelle bedürfnisse in einen engen zeitlichen rahmen gepresst werden. Die intimsphäre kann in keiner dieser einrichtungen gewahrt bleiben.

Diese strukturen sind in allen pflegeheimen zu finden, eine unterscheidung in gute und schlechte heime würde nur die grundsätzlich menschenverachtende unterbringung verschleiern.

Mit dem Vorwand, den betroffenen einen angeblich notwendigen schutzbereich zu verschaffen, werden elementare lebensbedürfnisse zerstört.

Die zeit ist überreif für eine grundsätzliche änderung. Deshalb fordern wir die abschaffung aller heime unter gleichzeitigem aufbau ambulanter hilfsdienste, wie sie der gesetzentwurf der GRÜNEN vorsieht.

Die situation der meisten pflegebedürftigen erfordert nach ansicht fast aller exper-ten und betroffener im sozialpolitischen bereich eine grundsätzliche gesetzliche neuregelung. Von allen bisher vorliegenden konzepten entspricht dabei der gesetzentwurf der GRÜNEN am meisten unseren vorstellungen. Die vorschläge der bundesregierung, der SPD oder des deutschen vereins für öffentliche und private fürsorge bleiben alle mehr oder weniger weit hinter dem wünschenswerten zurück.

Wir fordern sie daher auf, bei der parlamentarischen behandlung des gesetzentwurfs ernsthaft zu prüfen, ob sie nicht über parteipolitische grenzen hinweg im interesse der sache dem entwurf zustimmen können. Für weitere gespräche und informationen auch über den uns am meisten interessierenden punkt der abschaffung aller heime hinaus, stehen wir jederzeit zur verfügung.

Abschliessend möchten wir sie bitten, zu unseren vorstellungen stellung zu nehmen, damit eine wirkliche sachbezogene diskussion geführt werden kann.

Bundesweiter zusammenschluss
der behinderteninitiativen

Kontaktadresse:

Anneliese Mayer
c/o AG SPAK
Kistlerstrasse 1
8000 München 90
Tel. 6917821

Anstalts-Ordnung



Hiermit wird das abgeordneten-hochhaus (langer Eugen) für die dauer des 11.3.85 zum pflegeheim erklärt.

Behinderte aus der ganzen BRD wollen damit ihren abgeordneten, aufgrund der schweren bürde der verantwortung, die sie für das deutsche volk und besonders für uns tragen, eine geschützte atmosphäre bieten. Wir wollen uns bemühen, die voraussetzungen zu schaffen, dass sie, liebe(r) abgeordnete(r), in einem klima der geborgenheit und sicherheit ihren schweren alltag bewältigen können.

Erfreulicherweise entspricht der standort des hauses – fernab vom alltagsgeschehen – bereits den erforderlichen kriterien, die für pflegeheime gelten.

Um unsere laufenden kosten zu decken, ist es leider erforderlich, auf ihre gesamten bezüge zurückzugreifen. Dem heimgesetz entsprechend können wir ihnen aber ein monatliches taschengeld in der höhe von 154.- DM (für sozialhilfeempfänger 105.- DM) auszahlen.

Abgeordnete und mitarbeiter bilden eine hausgemeinschaft. Gegenseitige achtung und gegenseitiges vertrauen sollen das verhältnis zueinander bestimmen. Die persönliche freiheit jedes einzelnen findet nur dort ihre grenzen, wo es die rücksichtnahme auf die anderen erfordert. Eine freundliche atmosphäre ist unser anliegen und soll durch folgende regelungen gewährleistet werden:

Tagesablauf:

Zur geistigen regeneration der abgeordneten sind folgende ruhezeiten vorgesehen:

Mittagsruhe von 13 uhr bis 15 uhr

Nachtruhe von 22 uhr bis 7.30 uhr

Unser heim ist tagsüber von 7.30 uhr bis 20 uhr geöffnet. Wir bitten die besucher, rücksicht auf die ruhezeiten zu nehmen. Damit man sich nicht unnötig um sie sorgen muss oder bei nachfragen auskunft geben kann, bitten wir sie, sich vor verlassen des hauses in jedem fall bei der anstaltsleitung abzumelden.

Mahlzeiten:

Frühstück 8.00 uhr

Mittagessen 11.30 uhr

Nachmittagskaffee 15.00 uhr

Abendessen 17.00 uhr

Um einen reibungslosen tagesablauf zu gewährleisten, sind die angegebenen zeiten für das essen einzuhalten.

Das zimmer:

Da wir der vereinsamung vorbeugen wollen, werden wir jedes zimmer mit 2-3, auf wunsch sogar mit 4 abgeordneten belegen.

Nach möglichkeit werden wir bei der zimmerbelegung die parteizugehörigkeit berücksichtigen; wir bitten jedoch um verständnis, wenn sich die belegung nicht in allen fällen zufriedenstellend verwirklichen lässt.

Die möbel werden selbstverständlich von unserer seite gestellt. Es ist uns ein ganz besonderes anliegen, dass wegen der sehr grossen brandgefahr im zimmer nicht geraucht wird. Aus dem gleichen grund dürfen tauchsieder und ähnliche elektrische geräte nur mit vorheriger zustimmung der heimleitung benutzt werden. Um dem informationsbedürfnis der abgeordneten genüge zu tun, kann auf wunsch, nach absprache mit der heimleitung, ein radio- oder fernsehgerät aufgestellt werden.

Mitarbeiter:

Nehmen sie bitte die mitarbeiter des hauses nicht ohne absprache mit der heimleitung, und dann nur in dringenden fällen, für private dienste oder besorgungen in anspruch. Die mitarbeiter dürfen keine trinkgelder und geschenke annehmen.

Dem personal ist es nicht gestattet, über das pflegeverhältnis hinausgehende beziehungen mit den abgeordneten zu unterhalten.

Der heimbeirat:

Für die wahl eines heimbeirates gilt die «verordnung über die mitwirkung der bewohner von altenheimen, altenwohnheimen und pflegeheimen für volljährige in angelegenheiten des heimbetriebes» vom 19. juli 1976.

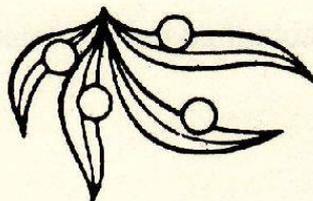
Insbesondere hat der heimbeirat die aufgabe, für sauberkeit und ordnung in den zimmern und auf dem gelände zu sorgen; sachbeschädigungen vorzubeugen und zu verhindern; beschwerden und reklamationen entgegenzunehmen und sie der heimleitung vorzutragen.

Wir weisen sie darauf hin, dass das betreuungsverhältnis bei krassen zuwiderhandlungen gegen die heimordnung aufgelöst werden kann.

Ihre heimleitung

Die beschriebenen tatsachen im brief der GRÜNEN an die abgeordneten der BRD treffen natürlich auch auf unsere situation in der Schweiz zu. Nachdem es nun gerade mitte April Bundesrat Egli nicht für nötig hielt, eine schweiz. behindertenkommission (welche sich auch für die erwähnten anliegen hätte einsetzen können) ins leben zu rufen, wäre es wohl angebracht, unsere bundesräte auch einmal mit einer denkpause im rahmen der obenerwähnten anstalts-ordnung zu beehren...

die setzerin



Handikapnytt

Handikapnytt ist eine norwegische behinderten-zeitschrift:

Flohmarkt statt sozialunterstützung

Ein abgeordneter der rechten «fortschrittspartei» empfiehlt sozialhilfeempfängern, ihre kleidung auf dem flohmarkt zu kaufen. Ebenso solle sich das kleidergeld an flohmarktpreisen orientieren.

«Einiges weist darauf hin, dass auch mancher abgeordnete auf dem flohmarkt gefunden wurde», meint Handikapnytt.